Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 9

Artikel: Die Revision des bernischen Landeskatechismus [Teil 5]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254516

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mbonnementspreis:

Salbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Keuilleton: Fr. 3. 70.

mit Reuilleton: Fr. 3. 70 Franto d. d. Schweiz.

Mro. 9.

-ago-

Schweizerisches

Ginrud: Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen.

Bei Biederholungen Rabatt. Sendungen franko.

Volks-Schulblatt.

2. März.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Die Revision des bernischen Landeskatechismus (Forts.). — Einfluß der Industrie auf die Polksschule (Forts.). — Schul. Chronik: Bern, Nargau, Solothurn, Thurgau, Luzern, Schaff. * baulen. — Privat. Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Der Eisenkopf (Forts.).

Die Revision des bernischen Candeskatechismus.

(Fortsetzung.)

ein

Der dritte Theil des Katechismus ift wohl der brauchbarfte; hier muß die scholastische, alttheologische Gelehrsamkeit schweigen. Hier tritt das Gefet Gottes in feiner einfachen, erhabenen Wahrheit herein. Nur das tadeln wir, daß das dem frommen Leben zu Grunde liegende Prinzip der Liebe (f. Fr. 4) hier im dritten Theil zu wenig hervortritt. Die "Dankbarkeit", das Leben in der Heiligung, erscheint mehr als äußere Frucht des Glaubens. — Das zweite Gebot (Frage 90—98) ist zu weitläufig behandelt. — Beim vierten Gebot (Frage 103) sind die Worte: "Sechs Tage sollst du arbeiten u. s. w." nicht erklärt. — Frage 114 schwächt den heiligen Ernst der Forderung Gottes ab. — Im Abschnitt vom Gebet wird (Frage 116) bas Gebet als bas "vor= nehmste Stück der Dankbarkeit" bezeichnet. Es ist allerdings eine Aeußerung derselben, sofern es Dankgebet ift, aber eben sowohl ein Heilsmittel des neuen Lebens, sofern es z. B. Bußgebet ift. — Nun noch einen Punkt, den wir bisher nicht berührt. Wir meinen den kon= fessionellen Gegensatz bes Ratechismus gegenüber andern christ= lichen Konfessionen. Hierin erweist sich dieses Buch recht als ein Kind seiner Zeit. Es sett sich in konfessionellen Gegensatz gegenüber ber ka= tholischen, lutherischen und wiedertäuferischen Lehre. Letteres natürlich

in der Lehre von der Rindertaufe. Wir können das in keiner Weise tadeln; auch liegt der Gegensatz nur in der Lehre selbst, ohne ausdrück= Iich hervorgehoben zu sein. Dagegen ist zu bemerken, daß dann doch, schon als Uebergang zur Lehre vom Abendmahl, die Bestätigung bes Taufbundes durch die Konfirmation, mit der die Admission sich ver= bindet, eine Stelle haben foll. Dann erft, burch die eigne Bestätigung der Taufe, kann dieselhe für den Ginzelnen wahrhaft heilfam und beseligend werden. Auch follte bei der Taufe selbst die Bedingung ihres Erfolges, der Glaube an Jesum Christum, deutlicher hervorgehoben und die Taufe nicht schlechthin als die "Abwaschung der Sünden", benn das ist sie an und für sich nicht, sondern mehr als die göttliche Berheißung derselben bezeichnet sein. Es wurde dadurch der gefährliche und doch noch vielfach verbreitete Irrthum, als ob die Taufe an und für sich selig mache, aufgehoben und falscher Sicherheit, bem schlimmsten Feinde unsers Seelenheils, gewehrt. Es würde die durchaus unprotestantische Vorstellung, als ob die Taufe zur Seligkeit absolut unerläßlich, sammt dem sich noch hie und da daran hängenden Aberglauben, dadurch widerlegt. — Der Gegensatz gegen die lutherische Lehre im Abschnitt vom heiligen Abendmahl (Frage 78) und von der Himmelfahrt (Frage 47 und 48) ist gelehrter Natur und dem Nichttheologen wenig bemerkbar, daher auch un wichtig in dieser Form, wie auch an und für sich. — Biel schärfer bagegen tritt ber Gegensatz gegen ben Ratholizismus hervor in Bezug auf die Verehrung der Heiligen (Frage 30), welche felbst bei der Lehre vom Gid herbeigezogen ist (Frage 102), sowie in Bezug auf die Messe (Frage 60) und die Anbetung der Bilder (Frage Wir wollen es dem Katechismus nicht verdenken, daß er als ein 98). Kind seiner Zeit diesen Gegensatz recht scharf hervorhebt, glauben auch, daß dieser Gegensatz keineswegs ganz verwischt ober überhaupt verwischt Wir legen auf das konfessionelle Bewußtsein auch einen werden solle. Werth und finden es recht und billig, daß die geiftgen Errungenschaften der Reformation in's Licht gesetzt werden. Aber eine andere Frage ist es, ob dies in so schroffer, das religiose Bewußtsein unserer Zeit stoßen= der Weise geschehen soll, wie es der Katechismus vom Standpunkte seiner Zeit gethan hat? Wir glauben: Nein! In gewisser Beziehung finden wir sogar diesen Gegensatz unevangelisch und hegen Zweifel, ob derselbe auch durchweg richtig ausgedrückt sei. Nach der Lehre der katholischen Kirche werden die Heiligen, wenn auch ihre Verehrung in der

Wirklichkeit hoch getrieben wird, doch keineswegs Chrifto gleichsam nebengeordnet, als Nebenheilande oder überhaupt als Heilande bezeichnet, sondern Jesus Christus ist auch nach katholischer Lehre und nach katholischem Glauben der einzige Seligmacher und Heiland im mahren Sinne des Wortes. Die Verehrung der Heiligen ist allerdings ein Schatten auf die Lehre des Evangeliums, eine Entstellung derfelben und im Worte Gottes durchaus ohne allen Grund, aber als eine eigentliche "Berleug= nung des einigen Seligmachers" können wir dieselbe nicht fassen. so wenig lehrt die katholische Kirche die Anbetung der Bilder. daher ein allzu harter Ausdruck, dieselben als "stumme Gögen" zu bezeichnen, als ob sie zur Anbetung dienen sollten. Mißbrauch und Aber= glauben soll nicht mit der Lehre einer Kirche verwechselt werden; man foll nicht driftliche Glaubensgenoffen, denn als solche haben wir in Chrifto auch die Katholiken zu betrachten, gleichsam den Beiden, welche ben Gögen dienen, gleich stellen. Um schroffsten tritt ber Gegensat in der Meffrage zu Tage (Frage 80). Daß die katholische Lehre von der Brod= und Weinverwandlung im Evangelium durchaus keinen Halt habe, glaubt jeder Reformirte, sie aber nebst dem daraus folgenden Cultus als eine "vermaledeite Abgötterei" zu bezeichnen, ist benn boch eben nicht sehr christlich. Im Grunde würde diese Bezeichnung auch die lutherische Lehre vom Abendmahl treffen, da auch nach dieser Brod und Wein der wesentliche Leib und das Blut Christi sind, ob sie gleich darum auch nicht als solcher und als solche angebetet werden. Wir find gewiß nicht der Ansicht, als ob man hierbei gerade wie auf Giern geben solle, wir wollen , daß der Gegensatz gegen den Katholizismus, wo es immer nöthig scheinen mag, unverholen und unverblumt ausgesprochen werden mag, daß er aber in einer Beise ausgedrückt werde, die für Gläubige anderer Konfession verlegend, für alle milder Gesinnten unter uns selbst aber stoßend sein muß, das können wir zwar einem Buche des 16. Jahrhunderts verzeihen, aber keineswegs weder gutheißen noch anerkennen.

Dies unsere hauptsächlichsten Einwürfe gegen den Katechismus. Noch hätten wir Manches über viele einzelne Fragen, z. B. auch über die Lehre vom Schlüsselamt (Frage 82-85) beizusügen oder nachzusholen, glauben jedoch durch obige Darstellung genügend dargethan zu haben, daß der Heidelberger-Katechismus in seiner bisherigen Gestalt trop all des Guten, das wir ihm zugestehen, nemlich daß er der

feinem Zeitalter entsprechende, körnige Ausdruck der evangelisch=reformir= ten Lehre sei und viele andere Bucher an Tiefe und Reichthum bes Be= haltes übertreffe, - boch weder nach Form noch nach Inhalt mehr bas religiofe Unterrichtsbuch unferer Zeit bilben burfe. Die Unklarheit bes Ausbrucks an vielen Stellen, Die veraltete, theilweise nun un= richtige Sprache in Styl und Ausbruden, ber Mangel an leben= biger, bas jugendliche Gemuth ergreifen ber Darfielung in meh= reren Abschnitten, bie zwar flare, aber fehr fummarifche Gintheilung des Lehrstoffes in drei Haupttheile und zwei davon abgesonderte Anhänge, die ganze scholastische Auffassungsweise nnd die baraus her= stammende gang einseitige, unevangelische Darftellung gerade des Hauptpunktes der chriftlichen Lehre, nemlich der Lehre von der Erlösung, die gang verfehlte Sakramentslehre (verfehlt für ein Unterrichtsbuch), ber harte, fto gende konfessionelle Wegen= fat und bie übrigen gerügten Mangel bestimmen uns zu ber Ansicht, daß mit unserm Katechismus irgend welche Umgestaltung vor sich geben muffe, falls berfelbe noch länger als religioses Unterrichtsbuch bienen foll. Ift bies ein neuer Gedanke? Reineswegs, feit Jahren trägt man fich damit, feit Jahrzehnten. Bon den firchlich = gläubigften Männern wurde das Bekenntniß ausgesprochen , daß ber Katechismus , so wie er fei, dem religiösen Unterrichtszwecke nicht mehr genüge. Die Schule hat ihn aus padagogischen Grunden an vielen Orten fallen laffen und wtrb ihn, so wie er ift, gewiß nicht wieder annehmen. Selbst von ftreng firchlicher Seite wurde die Unmöglichkeit erkannt, den "Beidelberger" wieder allgemein in die Schulen einzuführen. Aber nicht blos auf Seite der Schule ift die Abneigung gegen ben Gebrauch des Buches in seiner bisherigen Gestalt groß und wohl begründet, sondern es hat sich auch auf Seite ber Rirche schon langft bas Bedurfniß fund gegeben, in biefer für unsere religiöse Volksbildung so wichtigen Angelegenheit einen Schritt vorwärts zu gehen. Wir sehen daher zum Schluffe, was in dieser Beziehung geschehen ift, und was geschehen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

righter base legitheless (33 — 56 county) manherships, and experience

dalan kangan pelang pangan dalah kangan kangan penggan dalah kangan penggan dalah kangan dalah kangan dalah dalah

- a section of the contract of the first section of the contract of the contra